

1.) Lärmaktionsplanung in Hann Münden

In Wohngebieten sowie den zentralen Aufenthaltsbereichen wird die Lebensqualität von Städten und Kommunen wesentlich von der Lärmsituation beeinflusst. Eine dauerhafte Lärmbelastung kann zu gesundheitliche Schäden, wie z.B. Schlafstörungen, Herz- und Kreislaufprobleme, etc. führen. Die am häufigsten auftretende Lärmquelle im städtischen und kommunalen Bereich ist auf den Verkehrslärm zurückzuführen. Negative Begleiterscheinung, die sich ebenfalls negativ auf die Gesundheit auswirken können sind Abgas-, Staub- Erschütterungsbelastung. Lärmbelästigung werden aber anders als die Immissionsbelastungen (Feinstaub, etc.) bewusst wahrgenommen. Bei der Wahrnehmung spielt auch die subjektive Empfindung eine wesentliche Rolle. So werden Störungen der Wohn-Aufenthalts- und Umfeldqualität von jedem anders wahrgenommen und bewertet.

Da die Stadt Hann. Münden sich ortsnah an der **Autobahn A7**, den **Bundesstraßen B 3, B 80 und B 496** sowie an der **Eisenbahnauptstrecke Halle-Kassel** befindet, kommt es zu Überlagerungen zwischen Verkehrsfunktionen und angrenzender Wohnbebauungsmaßnahmen. Seitens der Europäischen Union (EU) ist ein Konzept zur Lärminderung auf Basis der Lärmkartierung des Landesumweltamtes durch die Erarbeitung eines Lärmaktionsplan (LAP) vorgeschrieben.

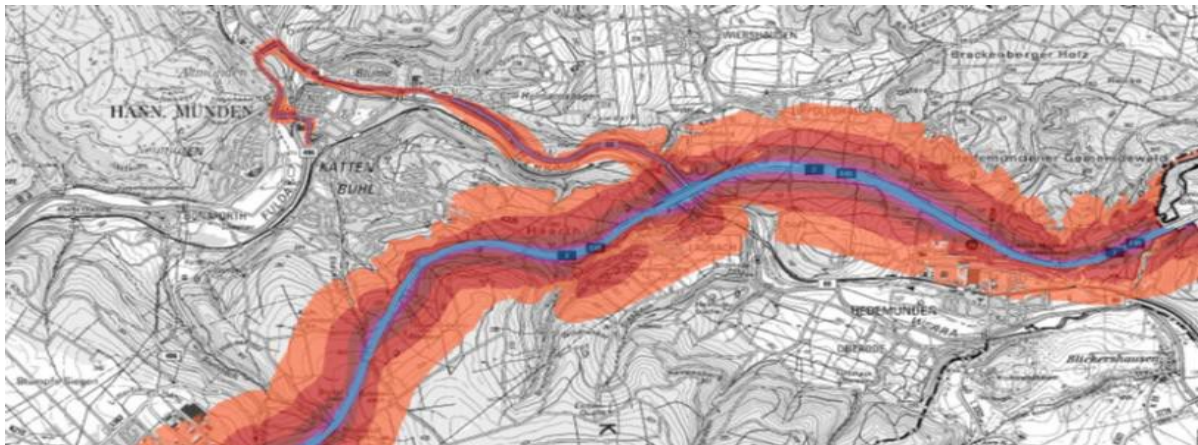


Abbildung 1: Lärmkartierung des Nieders. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz L-DEN (24 Std)

2.) Rechtsgrundlage zur Lärmvorsorge und Lärmsanierung

Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es in Deutschland nicht. Vielmehr sind verschiedene Regelungen zum Schutz vor Verkehrslärm einschlägig. Neben dem **Lärmschutz durch Planung** gibt es die **Lärmvorsorge** und die **Lärmsanierung**. Die Lärmvorsorge soll unzumutbare Einwirkungen durch Verkehrslärm beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen vermeiden, während die Lärmsanierung darauf abzielt, die Lärmbelastung an bestehenden Straßen zu vermindern. Folgende Regelwerke sind anzuwenden:

- **Bau oder wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen**
16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)– Verkehrslärmschutzverordnung
- **Lärmsanierung bei Bestandsstraßen**
Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes von 1997 (VLärmSchR 97)
- **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm –**
Lärmschutz-Richtlinie-StV

3.) Ergebnisse der Strategischen Lärmkartierung in Hann Münden

Die Bewertung der Lärmbetroffenheit in Hann. Münden anhand eines Vergleiches von Grenz- und Richtwerten nach deutschem Recht mit den Lärmkartierungsergebnissen zeigt, dass **im Stadtgebiet und in den betroffenen Ortsteilen entlang der Bundesstraßen und der Bundesautobahn** die Richtwerte für den Anspruch von straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutz-Richtlinien-StV) nicht übertroffen werden. Allerdings liegen Überschreitungen vor, wenn die Grenz- und Richtwerte der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) und die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) herangezogen werden.

Diese Ergebnisse werden durch die stichprobenartige Überprüfung besonders lärm betroffener Bereiche nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90 (zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültig) bestätigt.

Dem Baulastträger wird empfohlen auf dieser Grundlage eine Überprüfung der entsprechenden lärm betroffenen Bereiche nach der ab 01.03.2021 geltenden nationalen Rechenvorschrift RLS-19 durchzuführen, um ggf. geeignete Lärmsanierungsmaßnahmen bzw. straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und einzuleiten.

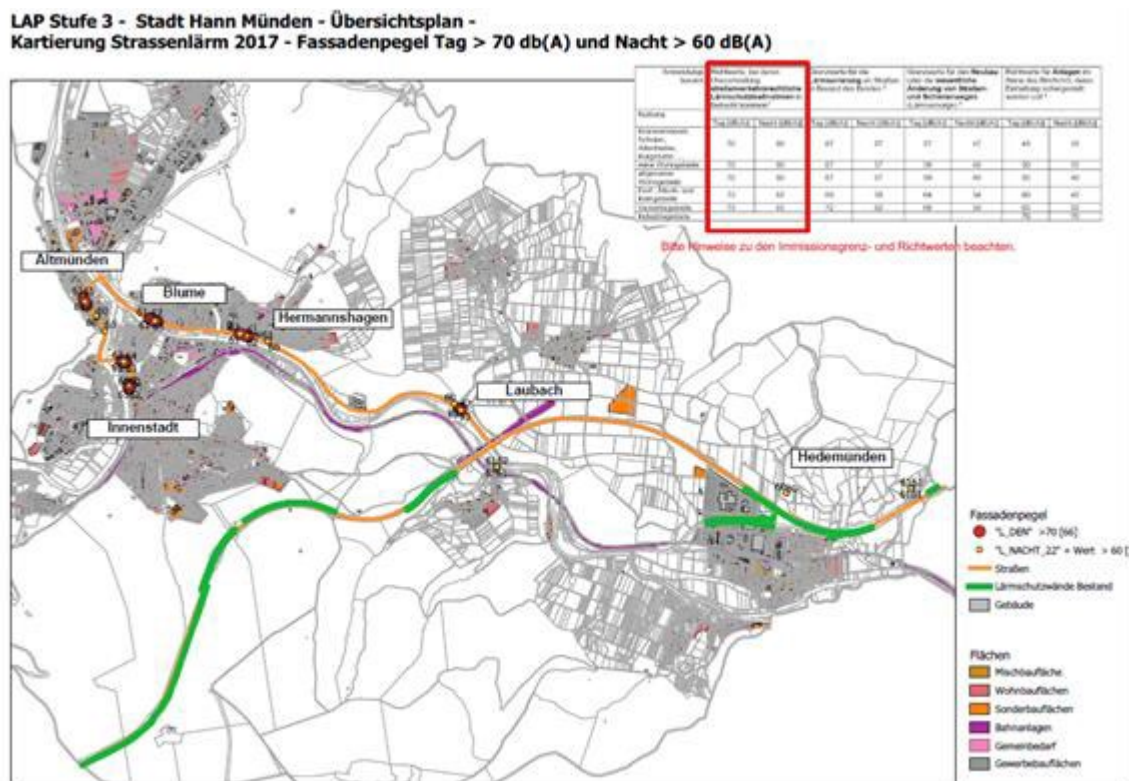


Abbildung 2: LAP Hann Münden, Auswertung Hotspotanalyse – Auszug Anlage 3

Weitere Ergebnisse und Karten sind auf der Homepage unter <https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Lärmaktionsplanung/> als Anlage 2 und 3 zum LAP

oder im Geoportal des Landkreises Göttingen <https://geoportal.landkreisgoettingen.de> unter den zuschaltbaren Themen Bauen und Planen/EU-Umgebungslärmrichtlinie/Hann Münden.

4.) LAP und Maßnahmenkonzept

Eine frühzeitige Beteiligung der wichtigsten Gremien, Behörden und Institutionen sowie Bürger im Rahmen der formalen Beteiligung und öffentlichen Ausschusssitzungen, hier der Stadtentwicklungsausschuss, sollen die Bearbeitung des Lärmaktionsplan begleiten. Die Beteiligungen haben das Ziel Hinweise durch betroffene aufzunehmen und die Informationsweitergabe über den aktuellen Planungsstand. Darüber hinaus soll dies zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung über die angedachten Maßnahmen sorgen.

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Lärmaktionsplan beschlossen.

Im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des LAP wurden neben bereits bestehenden Maßnahmen weitere Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung aufgenommen und nach den jeweiligen Zuständigkeiten (Baulastträgern) sowie den betroffenen Stadtgebieten und Ortsteilen zur Prüfung dokumentiert (vgl. Anlage 6-2).

Die Ergebnisse der Prüfaufträge sollen spätestens im Rahmen der Evaluation (2022 – 2024) des LAPs in einer differenzierten Darstellung der einzelnen Lärminderungsmaßnahmen mit ggf. zeitlichen Priorisierungen für Planung und Umsetzung durch die Fachdienste und zuständigen Baulastträger vorliegen.

Das Maßnahmenkonzept zielt darauf ab, eine nachhaltige und effektive Reduzierung des Schallimmissionspegels in Abhängigkeit der Lärminderungswirkung der Maßnahme zu gewährleisten.

5.) Anzeigen von Lärmstörungen und Lärmbeeinträchtigungen

Grundsätzlich ist der entsprechende Baulastträger zuständig, eine schalltechnische Untersuchung zu erstellen, die den Grundsätzen einer Lärmsanierung der Straßenbauverwaltung entspricht und auf deren Grundlage Lärmschutz- und Lärmsanierungsmaßnahmen beansprucht werden können.

Sollten sie in einem der auf den Karten gekennzeichneten Gebieten (siehe Punkt 3) wohnen, in denen es Hinweise auf die Überschreitung von Grenz- und Richtwerten gibt, können Sie sich direkt an den Baulastträger der jeweiligen Straße wenden (**siehe Musteranschreiben**).

Bundesautobahn (BAB 7)

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest |
Außenstelle Bad Gandersheim
Bahnhofsstraße 1 ·
37581 Bad Gandersheim
FU-NOW-AS-GAN-Poststelle@autobahn.de

Bundesfernstraßen (B3, 80 und 496)

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Bad Gandersheim
Stiftsfreiheit 3
37581 Bad Gandersheim
poststelle-gan@nlstbv.niedersachsen.de

Für die Eisenbahnstrecken (1733, 6343 und 1732) bietet die DB Netz AG - Portfolio Lärmsanierung - auf ihrer Homepage eine Kontaktmöglichkeit für Lärmsanierungsmaßnahmen an unter <https://laermsanierung.deutschebahn.com/antrag.html>

Für weitere Fragen steht folgende Mitarbeiterin der Stadt Hann. Münden zur Verfügung:
FD Stadtplanung und Umwelt Frau van Munster vanMunster@Hann.Muenden.de